

# Neues zu einem altbekannten Avencher Relief

Autor(en): **Bossert, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin de l'Association Pro Aventico**

Band (Jahr): **28 (1984)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-244397>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Neues zu einem altbekannten Avencher Relief\*

Martin BOSSERT

Im Sous-Sol des Museumsturmes ist ein 1,15 m. langer Block aus Hauterivienkalk vermauert; dort befindet er sich seit der Gründung des Musée Romain im Jahre 1838. Man erkennt zwei stark verriechene, bis zur Bauchlinie erhaltene Figuren (Abb. 1)<sup>1</sup>. Der ursprünglich im alten Berner Tor als Spolie wiederverwendete Quader gelangte nach dessen Abbruch in die Südfassade des «Grenier» (Speicher) über dem Osteingang des Amphitheaters. Als man den mittelalterlichen Turm in ein Museum umwandelte, musste der Block einem neu eingesetzten Fenster weichen<sup>2</sup>.

Die Vorderseite zeigt einen Ausschnitt aus einer Figurengruppe in hohem Relief. Die beiden an Kalotte und auf Bauchhöhe beschnittenen Gestalten wenden sich einander zu. Die vom Betrachter aus linke Person mit gesenktem Kopf streckt den rechten Arm nach vorne, den linken führt sie nach unten. Sie ist in einen Mantel eingehüllt, der in breiten, abgetreppten Bahnen über Brust und Arme fällt. Das Untergewand glaubt man am Hals oberhalb des Mantelsaumes und über dem rechten Handgelenk zu erkennen. Im stark abgewitterten Gesicht sind die beiden gebohrten Pupillen noch schwach sichtbar. Der Haarverlauf zeichnet sich als leicht geschwungene, von Stirn zu Nacken verlaufende Linie ab, die flache Haaranlage am Hinterkopf ist vom gewellten Stirn- und Schläfenhaar etwas abgesetzt. Die rechte Gestalt wendet den Kopf ihrem Gegenüber in Dreiviertelansicht zu, der kräftige Oberkörper mit angewinkeltem, vor die Brust geleg-

tem linkem und gesenktem rechtem Arm ist in Vorderansicht wiedergegeben. Spuren des Untergewandes finden sich an rechter Brust und rechtem Arm, am Hals schliesst es bogenförmig ab. Das darüber gelegte Kleidungsstück mit vertikalen und schrägen Falten bedeckt die linke Körperseite. Mehrere sichelförmige Strähnen fallen in die Stirn. Das Untergesicht ist auffallend schwer gebildet und verquollen; dieser Eindruck kommt durch den abgeschauerten Vollbart zustande. Haar- und Barttracht erlauben es also, die rechte Figur als Mann zu deuten. Über seiner linken Hand befindet sich ein Puntello, darunter eine Bruchfläche; dies weist auf einen Gegenstand hin. Zwischen den Händen der beiden Personen fällt eine grössere, unregelmässige Bruchfläche auf, die oben gratartig abschliesst. Davon wird weiter unten noch die Rede sein.

Die starke Verwitterung des Reliefs, das lange Zeit an schwer zugänglicher Stelle im Turm eingemauert war, machte eine zuverlässige Deutung kaum möglich. Seit dem mittleren 18. Jh. gibt es dazu verschiedene Interpretationen, denen wir uns nun kurz zuwenden wollen. Die am längsten bekannte bildliche Darstellung stammt von dem Burgdorfer Dekan Johann Rudolf Gruner; die unbeholfene Federskizze mag manchem heutigen Betrachter ein Lächeln entlocken (Abb. 3)<sup>3</sup>. Sie zeigt die nackten Brustbilder eines griesgrämig blickenden Ehepaares, das sich die Hände reicht. Links erscheint ein unbärtiger Mann mit krausem Haar, der um den Hals einen Reif

\* Für Publikationserlaubnis danke ich Herrn Prof. Dr. H. Bögli, dem Konservator des Musée Romain, Avenches, herzlich. Der in der älteren Forschung oft beachtete Block wird in der Publikation der figürlichen Avencher Reliefs, die im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds entsteht, besprochen. Im folgenden verwende ich die Abkürzungen und Sigel der Archäologischen Bibliographie des Deutschen Archäologischen Instituts von 1982, S. X ff. und des Archäologischen Anzeigers 1980, 615 ff.; ebenda 1982, 809 ff.

<sup>1</sup> Inv. Nr. S. A./177. — H. 54 cm, T. 40 cm, inklusiv Relief 48, 5 cm. — Kalk gelblich, porös, mit Muscheleinschlüssen. — Oberfläche stark verwittert und bestossen, Bearbeitung an Vorderseite bis auf Bohrung von Augen und Nasenlöchern nicht mehr sichtbar. Gesichter stark beschädigt, Hand der (vom Betrachter aus) linken Figur weitgehend weggebrochen, in deren Verlängerung grössere Bruchfläche. Übrige Seiten für die anschliessenden Blöcke aufgerauht, mit Einlassungen für Dübel und Klammern an Ober- und rechter Schmalseite, linke eingemauert.

<sup>2</sup> Zuerst nachweisbar bei J. R. GRUNER, *Aventicum Romanorum sive Antiquitatis Romanae Vestigia in Ruinis Aventici inclytæ olim Helvetiorum Metropolis collecta* (bis 1751),

Abb. S. 21 unten. Ms. Burgerbibl. Bern; E. RITTER, *Mémoire abrégé et recueil de quelques antiquités de la Suisse avec les desseins levés sur les lieux depuis 1783*, Bern 1788, 36 f.; Ders., *Antiquités de la Suisse* (Bildatlas, o. J.) Blatt 30. Ms. Burgerbibl. Bern. Das Relief wurde im folgenden erwähnt von A. PARENT (1810), F. L. HALLER VON KÖNIGSFELDEN (1812), F. TROYON (ab 1852), C. BURSIAN (1869), J. DOBLHOFF (1883), E. SECRETAN (1888), H. DÜBI (1888/1891), L. MARTIN (1891), E. DUNANT (1900), E. ESPÉRANDIEU (1918) und M. GUIGAN (1973). Die eben genannten Autoren und ihre Veröffentlichungen sind unten in Anm. 6-10 vollständig zitiert. — Das alte Berner Tor befand sich gegenüber der Westfassade des heutigen Museumsturmes. Die Angabe von DÜBI (1888), der Block sei noch in der Fassade eingemauert, ist falsch, vgl. BURSIAN und TROYON in Anm. 7.

<sup>3</sup> Der Bernburger J. R. Gruner (1680-1761) war seit 1744 Vorsteher des Kirchenkreises Burgdorf. Er hinterliess fast 400 Handschriften historischen, genealogischen und topographischen Inhalts. — Vgl. GRUNER a.O. (Sepiazeichnung, darüber Text: «Lapis hic opere anaglyphico in Amphitheatro iacet»).

(*torques*) trägt. Das gewellte Haar der Gattin reicht tief in den Nacken. Wie kunstvoll und sorgfältig nimmt sich dagegen das vom bernischen Architekten Erasmus Ritter um 1786 geschaffene Aquarell aus! Es steht dem Original wesentlich näher (vgl. Abb. 1 und Abb. 4)<sup>4</sup>. Er deutete die Darstellung als Hochzeitsszene, dabei fiel ihm die römische Kleidung der linken weiblichen Gestalt auf. Den kaum sichtbaren, aus einiger Distanz haubenartig wirkenden Haarkontur verstand er als über den Kopf gelegten Brautschleier (*flammeum*). Das zum Vergleich herangezogene, im Standardwerk von Bernard de Montfaucon abgebildete Relief aus Narbonne (Abb. 2)<sup>5</sup> stimmt mit dem in Avenches gut überein und legt Zeugnis ab von Ritters sorgfältiger Arbeitsweise. Seine Deutung wurde auch vom französischen Architekten Aubert Parent übernommen, der zu Beginn des 19. Jh. für die Regierung des neugegründeten Kantons Waadt archäologische Forschungen in Avenches durchführte. Er beschrieb die Szene mit folgenden Worten: «... un citoyen d'Avenches avec son épouse, se donnant la main, signe de l'union conjugale»<sup>6</sup>.

Knapp hundert Jahre nach Ritter schlug Conrad Bursian, der die erste grössere wissenschaftliche Publikation der Avencher Funde verfasste, eine neue Interpretation des Reliefs vor. Er glaubte in den Brustbildern zwei Männer zu erkennen, von denen der linke in einem *sagum* (?) (pelerinenartige Kleidung) dem rechten mit einer *exomis* (hemdartiges Kleid) beide Hände entgegenstreckt (Abb. 5)<sup>7</sup>. Er wies den Block einem Grabmonument zu. Die Bursian'sche Ansicht wurde im folgenden von Johann Doblhoff, Heinrich Dübi, Louis Martin und Emile Dunant weitgehend geteilt<sup>8</sup>. Dunant engte die Deutung ein,

er dachte an den Abschluss eines Vertrages zwischen zwei Geschäftspartnern, skeptisch äusserte er sich indessen zur Zugehörigkeit zu einem Grabmal<sup>9</sup>. Emile Espérandieu griff 1918 in seinem Skulpturencorpus die Deutung Ritters wieder auf. Er bildete die Bursian'sche Lithographie ab, sah aber die von diesem als Männer gedeuteten Personen als Ehepaar an. In der Folgezeit geriet das Relief zu Unrecht völlig in Vergessenheit<sup>10</sup>.

Bei fast allen Interpretationen wurde die rechte Gestalt richtig als Mann angesprochen, nur Gruner hielt sie für eine Frau. Die linke wurde entweder als Mann oder Frau angesehen. Durchwegs unberücksichtigt blieb die grössere Bruchfläche zwischen den Händen der beiden Partner. Eine plausible Erklärung der Szene auf dem Reliefblock ist nur aufgrund eines sorgfältigen Vergleiches mit publiziertem Parallelmaterial möglich. Der älteren Forschung war dieser Weg weitgehend verschlossen. Um so mehr erstaunt die in vielen Punkten zutreffende Interpretation von E. Ritter. Die aufgerauhten Nebenseiten mit Einlassungen zeigen, dass der Quader zu einem grösseren Monument gehörte; die ikonographischen Übereinstimmungen mit Szenen auf Grabdenkmälern bestätigen Bursians Zuweisung zum funeralen Bereich. Dort erscheint der Gatte meist rechts, die Gattin links.

Zum Vergleich mit Kleidung und Frisur auf unserem Relief (Abb. 1) eignet sich ein Grabmal in Augsburg<sup>11</sup>. Die links stehende Frau lehnt sich in Gewand und Haartracht an römische Vorbilder an: Über einem Untergewand, der *stola*, trägt sie einen langen Mantel, die *palla*. Noch besser überein stimmt die Anordnung der Frauenkleidung auf einem Denkmal aus Arlon, in Metz, mit zwei Ehepaaren<sup>12</sup>. Die Gattinnen sind

<sup>4</sup> Ritter kam aus einer Berner Familie und lebte von 1726-1805. Er leitete im Auftrag der bernischen Obrigkeit zwischen 1783 und 1786 die Ausgrabungen in Avenches. Vgl. RITTER a.O.

<sup>5</sup> B. DE MONTFAUCON, *L'antiquité expliquée et représentée en figures*, Bd. 3, 2. Teil, Paris 1719, 222 mit Taf. 131 unten.

<sup>6</sup> Vgl. *Mémoire et dessins des antiquités du canton de Vaud*, dédié au gouvernement par AUBERT PARENT, architecte, membre de plusieurs académies et de la société d'émulation du canton de Vaud, 1810, S. 13. Ms. Burgerbibl. Bern; *Mémoire sur les recherches des antiquités de l'Helvétie de 1800 à 1810* par A. P., S. 81 f. Ms. Zentralbibl. Solothurn. Dieselbe Deutung bei F. L. HALLER VON KÖNIGSFELDEN, *Helvetien unter den Römern*, Bd. 2. Bern und Suhr 1812, 273 mit Anm. 29.30 (wie bei Ritter Hinweis auf altes Berntor).

<sup>7</sup> C. Bursian (1830-1883) wirkte als Professor für Philologie und Archäologie an den Universitäten von Leipzig, Zürich, Jena und München. Vgl. C. BURSIAN, *Aventicum Helvetiorum*, in: *Mitt. der Antiquar. Gesellsch.*, Zürich, Bd. 16, Abt. 1, Heft 3, Zürich 1869, 39 Taf. 11, 3 (Lithographie). — Vgl. F. TROYON, *Inventaire des antiquités du musée cantonal d'Avenches*, Bd. 1 (ab 1852), S. 14 Nr. 177 (Block war lange Zeit in Südfassade eingemauert).

<sup>8</sup> Der Wiener Johann Doblhoff, dem die Römerstadt besonders am Herzen lag, setzte sich vehement für eine Gesellschaft zu deren Schutz ein. Vgl. ders., Auf dem Trümmerfelde Aventicums, des «Caput Helvetiorum», in: *Monatsblätter des Wissenschaftl. Club* 10, Wien 1883, 27; 34 ff. — Vgl. H. DÜBI, Die alten Berner und die römischen Altertümer, *Wissenschaftl. Beil. zum Jahresber. des städt. Gymnasiums*

in Bern 1888, Bern 1888, 35. Ders., Studien zur Geschichte der römischen Altertümer in der Schweiz, *Beil. zum Programm des städt. Gymn. in Bern*, Bern 1891, 33. — Zuweisung an ein Grabmal auch bei E. SECRETAN, Le plan d'Aventicum, *BASS Pro Aventico* 2, 1888, 16. — L. Martin, Lehrer im Ruhestand, war von 1888 bis 1900 Konservator. Sein Inventarkatalog knüpft an den von Frédéric Troyon an. Vgl. L. MARTIN, Catalogue - guide du musée d'Avenches, *BASS Pro Aventico* 4, 1891, 5 Nr. 177. — E. DUNANT, *Guide illustré du musée d'Avenches*, Genf 1900, 14 f. Nr. 177.

<sup>9</sup> Zur Deutung von DUNANT a.O. vgl. Stele in Stuttgart: E. ESPÉRANDIEU, *Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Germanie romaine*, Paris/Brüssel 1931, 322 f. Nr. 496 (zwei bärtige Männer mit Kästchen bzw. Schriftrolle reichen sich die rechte Hand).

<sup>10</sup> ESPÉRANDIEU, *Recueil VII*, 97 Nr. 5408 hat das Original offenbar nicht gesehen. — Zuletzt bei M. GUISSAN, *Aspect de la production artistique à Avenches: un groupe de sculptures en pierre locale* (Licence Lausanne 1973, in *Maschinenschrift*), S. 22. 39 f. Nr. 14 Taf. 14. Zusammenfassung der Meinungen von Ritter, Bursian, Dunant und Espérandieu. Sie nimmt fälschlicherweise den Mann links, die Frau rechts an, keine dextrarum iunctio, vgl. Anm. 18. Relief mit Sicherheit keine Genreszene.

<sup>11</sup> *CSIR Deutschland*, Bd. 1, 1: Raetia/Noricum (bearb. G. GAMER-A. RÜSCH), Bonn 1973, 23 Nr. 17 Taf. 5.

<sup>12</sup> Vgl. ESPÉRANDIEU, *Recueil V*, 266 ff. Nr. 4097. — Zur Palla: Vgl. DAREMBERG-SAGLIO IV 1, 292 f. s.v. Pallium (LEROUX). — Zur Stola: Vgl. ebenda IV 2, 1521 f. s.v. Stola (LEROUX). — H. BLANCK, *Einführung in das Privatleben der Griechen und Römer*, Darmstadt 1976, 64 ff.

mit einem Mantel und einem darunterliegenden Gewand bekleidet. Gewelltes, im Nacken zu einem Knoten vereinigt Haar rahmt das gesenkte Gesicht. Diese Frisur entspricht den von der jüngeren Faustina, der Gattin des Marc Aurel, in den 150er und 160er Jahren getragenen (Haupttypen 5 und 7 bei Fittschen). Sie wurden in der Provinz sehr oft übernommen<sup>13</sup>. Auch die Haartracht der Avencher Frau steht in Abhängigkeit von den Frisuren dieser Kaiserin. Wegen der schlechten Erhaltung lässt sie sich jedoch nicht mehr mit Sicherheit an einen bestimmten Frisurentyp der Faustina anschliessen; der sonst deutlich im Nacken sichtbare Knoten ist hier nicht zu erkennen. Das in einem leichten Oval am Hinterkopf abschliessende Haar deutet möglicherweise auf ein etwas höhergelegenes Nest. Als Vergleichsbeispiele bieten sich zwei Neumagener Köpfe an: Der schöne Frauenkopf auf dem Negotiatorpfeiler zeigt eine vereinfachte Wiedergabe der sogenannten Drehsträhnenfrisur. Dieser späteste Typus (Nr. 9) scheint in den frühen 160er Jahren aufzukommen und findet sich auch noch auf Konsekrationsprägungen nach dem Tode der Faustina minor um 175<sup>14</sup>. Das Fragment eines Frauenkopfes in Trier mit im grossen und ganzen entsprechender Haartracht, jedoch grösserem Nest am Hinterkopf, leitet bereits zu den Frisuren der Crispina über<sup>15</sup>. Auch der Mann unseres Reliefs trägt römische Tracht. Wie er ausgesehen haben könnte, mögen das Augsburgische Grabmonument und das Fragment eines Nischengrabsteines in Basel (vgl. Abb. 8) veranschaulichen: Strähniges Stirnhaar rahmt zusammen mit einem kurz geschorenen Bart das Gesicht. Der Mann trägt die Toga über einer Ärmeltunika<sup>16</sup>.

Die Gegenüberstellung mit dem Neumagener Elternpaarpfeiler in Trier und drei Grabsteinen in Augsburg, Oberdolling (Bayern) und Senon (Frankreich) erlaubt eine Erklärung der Bruchfläche zwischen den Händen: Dort erscheint als Mittelfigur ein als Voll- bzw. Halbfigur wiedergegebenes Kind (Abb. 6-7)<sup>17</sup>. Die Armhaltung der

Eltern variiert ein wenig. Am nächsten kommt dem Avencher Denkmal hierin die Augsburgische Stele, auf der die Rechte der Mutter zum Kinderkopf geführt ist; der Vater hält in der vorgestreckten linken Hand eine Schriftrolle. Das Monument in Senon zeigt ihn mit einem Geldbeutel. Auf den Denkmälern in Trier und Oberdolling reichen sich die Ehepartner die rechte Hand. Diese auf Grabmälern übliche *dextrarum iunctio* spielt auf den Hochzeitstag an, an dem Mann und Frau durch diesen Gestus ihre Ehe besiegelten. Der mit einer Toga bekleidete Gatte hielt in der Linken meist eine Schriftrolle mit dem Ehevertrag. Die Hochzeitskleidung der Frau bestand aus einer weissen gegürteten Tunika (*tunica recta*) und darüberliegender gelbroter Palla, über den Kopf hatte sie den roten Brautschleier, das Flammeum, gelegt. In diesem Sinne deuteten auch Ritter, Parent, Haller von Königfelden und Espérandieu die Szene<sup>18</sup>. Im sepulkralen Bereich symbolisiert die *dextrarum iunctio* wahrscheinlich die Zusammengehörigkeit der Ehegatten und das ganze gemeinsame Leben, sie drückt auch die Hoffnung auf Fortdauer in der Ewigkeit aus. Einen ähnlichen Gehalt haben wohl ebenfalls Familienszenen auf Grabmonumenten, bei denen dieser Gestus nicht wiedergegeben ist.

Die Szene auf dem Avencher Grabmal (vgl. Abb. 1 und Abb. 9) dürfen wir uns also etwa so vorstellen<sup>19</sup>: Sie zeigte eine dreiköpfige Familie. Die stehenden Eltern wandten sich einander zu, die Gattin legte die rechte Hand liebevoll an den Kopf des Kindes, die gesenkte linke auf dessen Schulter. Der rechte Arm des Vaters war hinter dem Kopf des Kindes herabgeführt und berührte wohl seine Schulter oder den Rücken. In der linken Hand ist entweder eine Schriftrolle oder ein Geldbeutel zu ergänzen. Die Eltern und vermutlich auch das Kind trugen römische Kleidung und Haartracht. Der erhaltene Block mit aufgerauhten Nebenseiten und Einlassungen gehörte offenbar zur Nische an der Vorderseite eines kolossalen Grabbaues. Die Aedikula, welche die drei stehenden Hauptfiguren enthielt, könnte wie beim Trierer Elternpaarpfeiler aus vier Quaderschichten bestanden haben (vgl. Abb. 6 und Abb. 9). Nach dem Massvergleich ergibt dies eine Höhe von gut 2 m. Die beiden Ehepartner

<sup>13</sup> Zum 5. und 7. Typus: Vgl. K. FITTSCHEN, Die Bildnistypen der Faustina minor und die Fecunditas Augustae, *Abh. der Akad. der Wissensch. in Göttingen*, Göttingen 1982, 36 Nr. 5; S. 40 f. 51 ff. Nrn. 1-6 Taf. 19-22 (5. Typus); vgl. ebenda 36 f. Nr. 7; S. 42. 55 ff. Nrn. 1. 3. 5. 7 Taf. 24. 25. 27, 1. 2.

<sup>14</sup> Schöner Frauenkopf: Vgl. W. VON MASSOW, *Die Grabmäler von Neumagen*, Berlin/Leipzig 1932, 127 f. Abb. 77. S. 282. 285 Nr. 179; M. BALTZER, Die Alltagsdarstellungen der treverischen Grabdenkmäler, *TrZ* 46, 1983 (Diss. Bonn 1980), 25 mit Anm. 154. 155 Abb. 1. — Frauenkopf: Vgl. ebenda 26 f. mit Anm. 158. 159 Abb. 7. — Zur Drehsträhnenfrisur zuletzt: FITTSCHEN a.O. 37 Nr. 9. S. 42 f. 63 ff. Taf. 43, 3-4 (9. Typus).

<sup>15</sup> Vgl. BALTZER a.O. 27; FITTSCHEN a.O. 82 ff.

<sup>16</sup> Zu Augsburg: *CSIR Deutschland* a.O. 23 Nr. 17 Taf. 5; ebenda Nr. 18 Taf. 6. — Basel: Vgl. L. BERGER und St. MARTIN-KILCHER, Gräber und Bestattungssitten, in: *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*, Bd. 5: Die römische Epoche, Zürich 1975, 154 f. mit Anm. 9 Abb. 15. — Zur Toga: BLANCK a.O. 63 f. mit Abb. 13. 14 Taf. 6. Weitere Lit. zur römischen Kleidung ebenda 66. 68.

<sup>17</sup> Elternpaarpfeiler: VON MASSOW, a.O. 158 ff. Nr. 184 mit Abb. 106 Taf. 32; R. SCHINDLER, *Führer durch das*

*Landesmuseum Trier*, Trier 1977, 105 Abb. 334. — Augsburg (aus Steppach): *CSIR Deutschland* a.O. 50 Nr. 149 Taf. 46. — Oberdolling: ebenda 117 f. Nr. 507 Taf. 146. — Senon: ESPÉRANDIEU, *Recueil* IX, 383 f. Nr. 7255.

<sup>18</sup> Zur *dextrarum iunctio*: Immer noch grundlegend A. ROSSBACH, *Römische Hochzeits- und Ehedenkmalerei*, Leipzig 1871, 11 ff.; BLANCK a.O. 108 mit Abb. 25 Taf. 13. S. 110 (mit Lit.); R. STUPPERICH, Zur *dextrarum iunctio* auf frühen römischen Grabreliefs, *Boreas* 6, 1983, 143 ff. — Vgl. Denkmäler von Arlon, Trier und Oberdolling in Anm. 12. 17, ferner ESPÉRANDIEU, *Recueil* II, 162 Nr. 1124 (Bordeaux). — Zu den Interpretationen der eben zitierten Autoren vgl. Anm. 2. 5. 6.

<sup>19</sup> Die Rekonstruktion der Figuren basiert auf den Grabdenkmälern von Trier und Augsburg (aus Steppach) in Anm. 17, die von Tracht und Frisur vor allem auf den Parallelen in Anm. 11. 12. 14 bis 16.

waren ungefähr 1,5 m gross<sup>20</sup>. Die Breite der Aedikula mit den rahmenden Pilastern betrug etwa 1,75 m, die Tiefe des Monuments dürfte mit 1,3-1,4 m ca. drei Quadertiefen (40 cm ohne Relief) entsprochen haben<sup>21</sup>.

Die Figurenszene erinnert thematisch und in der Verinnerlichung stark an die Neumagener Grabplastik. Trotz Bestossung fällt die intime, lebensnahe Wiedergabe der einander mit melancholischer Kopfhaltung zugewandten Ehepartner auf. Sie findet sich in ähnlicher Weise auf dem oben besprochenen Elternpaarfeiler (vgl. Abb. 6). Ein weiteres eindrückliches Zeugnis für Beeinflussung aus der Trierer Kunstlandschaft ist das Bruchstück eines grösseren Grabdenkmals in Basel mit erhaltenem Brustbild eines bärtigen Mannes (Abb. 8). Den Gesichtsausdruck des Ehegatten in Avenches mag man sich wohl in ähnlicher Weise etwas sentimental und schwermütig vorstellen. Da sich am Relief im Musée Romain eine Beeinflussung durch die Neumagener Vorbilder ablesen lässt, dürfte auch der Monumenttypus von dorthier inspiriert worden sein. Im Rhein- und Moselgebiet waren Pfeilerartige Bauten die von der wohlhabenden Bevölkerung bevorzugte Grabmalform. Wir können möglicherweise auch in Aventicum einen etwa 6-7 m hohen Grabfeiler mit kegelförmigem, geschupptem Dach und bekronendem Pinienzapfen annehmen<sup>22</sup>. Dieser scheint aufgrund der Frauenfrisur etwa ins dritte Viertel des 2. Jh. zu gehören.

In den Westprovinzen, die im 1. Jh. noch stark von Italien abhängig gewesen waren, entstanden im 2. Jh. n. Chr. selbständige Manufakturen in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Auch an den Skulpturen von Aventicum lässt sich dieser Aufschwung ablesen. Die allgemeine Entwicklung zeichnet sich besonders deutlich im Trierer Gebiet ab, wo ein ausgeprägter Landschaftsstil

<sup>20</sup> Beim Trierer Denkmal verläuft die Stückungsfläche unterhalb des Kinderkopfes durch, der anschliessende Block mit dem Rumpf ist nicht mehr erhalten. Beim Avencher Grabmal reicht der Quader bis zum Stirnhaar des Kindes, auf dem nicht mehr vorhandenen angrenzenden befanden sich das Kindergesicht und ein Teil des Rumpfes. — Elternpaarfeiler: H. der Aedikula 2,31 m, Br. 1,86 m, T. 1,42 m. — Geschätzte Höhe beim Avencher Denkmal ca.  $4 \times 54 \text{ cm} = 2,16 \text{ m}$ . — Figurenhöhe errechnet nach Proportionen bei Lebensgrösse: H. Kopf (Kinn-Scheitel) 23 cm, Gesamth. 1,75 m, H. Kopf des Mannes in Avenches 19,5 cm:  $23 : 175 = 19,5 : x$   
 $x = \frac{175 \times 19,5}{23} = 148,4 \text{ cm}$ , d.h. ca. 1,50 m.

<sup>21</sup> Vgl. vorige Anm. -  $231:186 = 216 : x$ .  $x = \frac{72 \times 186}{77} = 1,74 \text{ m}$  (errechnete Br. nach Elternpaarfeiler). —  $186 : 142 = 174 : x$ .  $x = \frac{71 \times 58}{31} = 1,33 \text{ m}$  (errechnete Tiefe).

<sup>22</sup> Neumagener Reliefs: Vgl. VON MASSOW a.O. passim; H. KOETHE, Die Hermen von Welschbillig, *Jdl* 50, 1935, 211 ff.; BALTZER a.O. passim. — Rekonstruktion der ursprünglichen Gesamth. nach Elternpaarfeiler, vgl. ESPÉRANDIEU, *Recueil* VI, 332 Nr. 5142, danach ergibt sich eine Höhe von ca. 7 m für den Avencher Grabbau. — Zu den rheinischen Grabfeilern: Vgl. F. DREXEL, Die belgisch-germanischen Pfeilergrabmäler, *RM* 35, 1920, 27 ff.; VON MASSOW a.O. 265 ff.; H. KÄHLER, Die rheinischen Pfeilergrabmäler, *BJb* 139, 1934, 145 ff.

mit überregionaler Bedeutung fassbar ist<sup>23</sup>. Nach Material und beträchtlichen Ausmassen stammt der Avencher Grabbau wahrscheinlich aus einem grösseren regionalen Betrieb, der in der 2. Hälfte des 2. Jh. tätig war. Die Übereinstimmungen mit den Neumagener Reliefs gehen so weit, dass man an Treverer Steinmetzen denkt, die Einheimische anleiteten oder helvetische, die im Trierer Gebiet ausgebildet worden waren<sup>24</sup>.

Wo stand das imposante Grabdenkmal und wer kam als Auftraggeber in Frage? Der Bestattungsplatz an der wichtigen Verkehrsader nach Payerne-Lausanne ausserhalb des Westtores scheint von den bisher in Aventicum bekannten der vornehmste gewesen zu sein. Hier kamen, anders als in den übrigen Nekropolen, zahlreiche Grabsteine zum Vorschein. Die Vielfalt der Grabmalformen auf diesem vom früheren 1. Jh. bis ins 4. Jh. n. Chr. belegten Friedhof überrascht. Bisher lassen sich Stelen mit Inschriften und figürlichem Schmuck, Grabaltäre sowie Fundamente von grösseren Bauten (pfeilerartig?) nachweisen. Zwei rundplastische als Gegenstücke gearbeitete Löwen könnten ein Mausoleum flankiert haben<sup>25</sup>. So wird man den ursprünglichen Aufstellungsort des vermuteten Grabfeilers, dem wir den Block im Musée Romain zugewiesen haben, am ehesten in dieser Nekropole suchen. Grabinschriften aus Avenches und von den Gräberstrassen Pompejis sowie die Denkmäler aus Neumagen zeigen, dass hier Angehörige der wohlhabenden Bevölkerung, zivile und militärische Beamte, aber auch Bankiers sowie Grossgrundbesitzer und Grosshändler bestattet worden sind<sup>26</sup>. Die Anlehnung an die Neumage-

<sup>23</sup> Vgl. M. ROSTOVITZ, *Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich*, Bd. 1, Leipzig 1929, 126 ff. bes. 128. 132. 134. 136 f. 141 f.; O. SCHLIPPSCHUH, *Die Händler im römischen Kaiserreich. In Gallien, Germanien und den Donauprovinzen, Raetien, Noricum und Pannonien*, Amsterdam 1974, 155 f. 185; M. BOSSERT, Die Rundskulpturen von Aventicum, *Acta Bernensia*, Bd. 9, Bern 1983 (Diss. Bern 1982), 58 mit Anm. 12. — Vgl. vorige Anm.

<sup>24</sup> Zu den regionalen Werkstätten von Aventicum im 2. Jh. n. Chr. ausführlich Verf., *Die figürlichen Reliefs von Aventicum* (im Entstehen). — Zu fremden Bildhauern in Aventicum vgl. BOSSERT (1983) a.O. 56 mit Anm. 16-18. S. 59 mit Anm. 20. — Zu umherziehenden Künstlern: Vgl. L. FRIEDLÄNDER, *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms*, Bd. 1, 10. Aufl., Leipzig 1922, 385; ebenda Bd. 3, 10. Aufl., Leipzig 1923, 91 f. — Erinnert sei an den Treverer C. Iulius Primus, der in Aventicum das Amt des curator col(onorum? oniae?) innehatte, vgl. R. FREI-STOLBA, Die römische Schweiz: Ausgewählte staats- und verfassungsrechtliche Probleme im Frühprinzipat, in: *ANRW* II 5,1, 394 f. mit Anm. 364. S. 399 mit Anm. 385.

<sup>25</sup> Zur Westnekropole: Vgl. G. Th. SCHWARZ, *Aventicum. — Fouilles 1959-1963. Rapport préliminaire*, *JbSchw GesUrgesch* 50, 1963, 75; Ders., *Die Kaiserstadt Aventicum*, Bern/München 1964, 116 ff.; BERGER und MARTINKILCHER a.O. 151 f. 155 ff. mit Abb. 18; BOSSERT a.O. 65. Es ist unklar, ob die Belegung um 260 unterbrochen wurde (Alamanneneinfälle). — Auf kleinere Grabfeiler könnten auch einige dort gefundene Pinienzapfen deuten. — Zu den gallorömischen Avencher Löwen vgl. hier auch C. BOSSERT, S. 58 mit Anm. 4. 5. 7. 8 und Abb. 9. 10.

<sup>26</sup> Zu den verschiedenen Bevölkerungsgruppen von Aventicum vgl. BOSSERT a.O. 61 mit Anm. 2. 3. S. 64 f.

ner Vorbilder lässt vermuten, dass eine vermögende Händlerfamilie aus Aventicum den Grabbau in Auftrag gab. In der Trierer Gegend waren Grossgrundbesitzer zugleich oft auch Exporteure und Inhaber florierender Handelsunternehmen. Der mit unserem Monument ungefähr gleichzeitige Negotiatorpfeiler lässt sich nach Ausweis des Reliefschmuckes einem vermögenden Weinhändler zuweisen; die im Tuchhandel tätigen Secundiner liessen die Igeler Säule um die Mitte des 3. Jh. errichten<sup>27</sup>. Der ursprünglich sicher bunt bemalte Pfeiler (?) in Avenches mit Familiendarstellung an der Vorderseite zeigte an den Nebenseiten vermutlich Szenen aus ihrem Leben und deren Dienerschaft; er stand vielleicht an bevorzugter Stelle an der Ausfallstrasse jenseits des Westtores<sup>28</sup>.

An aufwendigen Grabbauten ausserhalb römischer Städte nennen Inschriften die Ämterlaufbahn und die Verdienste der Verstorbenen um die Öffentlichkeit, die Reliefs geben Auskunft über ihre Tätigkeit und ihre alltäglichen Beschäftigungen. Das sogenannte Lingonentestament, eine im 10. Jh. abgeschriebene Inschrift in Langres mit der letztwilligen Verfügung eines reichen Provinzials, gibt genaue Anweisungen über Grabmalform, Grösse und Grabstatuen. Auch in der Anlage von Obstgärten und Wasserbassins ums Grabmonument herum eiferte die gallische Oberschicht angesehenen Stadtrömern nach<sup>29</sup>.

— Zu den Gräberstrassen von Pompeji: Th. KRAUS-L. VON MATT, *Lebendiges Pompeji. Pompeji und Herculaneum*, Köln/Mailand 1973, 96 ff. mit Abb. 131-140; E. LA ROCCA, F. COARELLI u.a., *Guida archeologica di Pompei*, Verona 1976, 260 ff.; V. KOCKEL, Die Grabbauten vor dem Herkulaner Tor in Pompeji, *Beitr. zur Erschliessung hellenist. und kaiserzeitl. Skulptur und Architektur*, Bd. 1, Mainz 1983, 15 ff. — In Avenches ist Quintus Otacilius Pollinus als prominenter Schutzpatron der Cisalpini-Transalpini (Berufsvereinigung für Handels- und Transportlinie über die Alpen) überliefert, vgl. H.-M. VON KAENEL, Verkehr und Münzwesen, in: *Ur- und frühgesch. Arch. d. Schw.*, Bd. 5, Zürich 1975, 112 mit Anm. 5. — Vgl. folgende Anm.

<sup>27</sup> Zum Negotiatorpfeiler: s. VON MASSOW a.O. 127 ff. Nr. 179 Abb. 76 Taf. 25, 26; SCHLIPPSCHUH a.O. 30 f. — Zu den Secundinern vgl. ebenda 162 mit Anm. 886. Zur Igeler Säule: Vgl. H. DRAGENDORFF-E. KRÜGER, *Das Grabmal von Igel*, Trier 1924; E. ZAHN, Die Igeler Säule bei Trier, *Rhein. Kunststätten*, Heft 6/7, Neuss 1968.

<sup>28</sup> Darstellungen auf den Neumagener Grabmalern vgl. Anm. 22. — Zur Bemalung: VON MASSOW a.O. 274 ff. mit Taf. 65-68; *CSIR Österreich*, Bd. 3, 2: Die Skulpturen des Stadtgebietes von Lauriacum (Bearb. L. ECKHART), Wien 1976, 66 Nr. 96 Umschlagbild. Taf. 36 (Grabstein von Mauer bei Altstetten mit antiker Bemalung). — Zuweisung von Grabplätzen durch die Behörden der Kolonie: s. BOSSERT a.O. 65 mit Anm. 51. — Zu weiteren monumentalen Grabbauten aus Basel, Augst, Genf und Wavre (NE): s. BERGER und MARTIN-KILCHER a.O. 154 ff. Block eines pfeilerartigen (?) Grabdenkmals aus Zurzach-Kirchenbuck mit sitzendem Ehepaar: Archäologischer Fundbericht. Römische Zeit, *JbSchwGesUrgesch* 50, 1963, 91 mit Taf. 18.

<sup>29</sup> Vgl. BERGER und MARTIN-KILCHER a.O. 150. — Lingonentestament: Vgl. J.-J. HATT, *La tombe gallo-romaine*, Paris 1951, 66 ff. — Testament des Neureichen Trimalchio: PETRON, *Satyrice* LXXI 6 ff.

Die Nachwelt sollte die Dahingegangenen im Gedächtnis behalten; auf diese Weise versuchten sie, sich ihre Fortexistenz nach dem Tode zu sichern. Dies hat Ludwig Friedländer mit treffenden Worten charakterisiert: «Den so allgemeinen, oft bis zur Leidenschaft gesteigerten Wunsch, im Andenken der Nachwelt fortzuleben und auch seinen Angehörigen ein solches Fortleben zu sichern, meinte man am besten durch Bauten zu erreichen, deren hochragende, für die Ewigkeit gegründete, mit architektonischem und plastischem Schmuck aufs reichste ausgestattete Massen die staunenden Blicke noch der spätesten Geschlechter auf sich ziehen sollten»<sup>30</sup>.

<sup>30</sup> FRIEDLÄNDER a.O., Bd. 2, 10. Aufl., Leipzig 1922, 365.

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Reliefblock mit Familie in Avenches. Photo H.-R. Zbinden.

Abb. 2: Relief mit Ehepaar in Narbonne. Repro Verf. nach B. de Montfaucon, *L'antiquité expliquée et représentée en figures*, Bd. 3, 2, Paris 1719, Taf. 131 unten.

Abb. 3-5: Relief in Avenches. Repro J. Zbinden nach J.R. Gruner, *Aventicum Romanorum... olim Helvetiorum Metropolis collecta* (bis 1751), Abb. S. 21 unten. Ms. Burgerbibl. Bern. Dasselbe. Ders. nach E. Ritter, *Antiquités de la Suisse* (Bildatlas, o.J.) Blatt 30. Ms. Burgerbibl. Bern.

Dasselbe. Ders. nach C. Bursian, in: *Mitt. der Antiquar. Gesellsch.* Zürich, Bd. 16, Abt. 1, Heft 3, Zürich 1869, Taf. 11, 3.

Abb. 6: Grosser Elternpaarpfeiler in Trier. Ders. nach R. Schindler, *Führer durch das Landesmuseum Trier*, Trier 1977, Abb. 334.

Abb. 7: Stelenfragment mit Familie in Augsburg. Ders. nach *CSIR Deutschland*, Bd. 1, 1, Bonn 1973, Nr. 149 Taf. 46.

Abb. 8: Nischengrabstein mit bärtigem Mann in Basel. Ders. nach *Ur- und frühgeschichtl. Arch. der Schweiz*, Bd. 5, Zürich 1975, 155 Abb. 15.

Abb. 9: Rekonstruktion des Avencher Grabmals. Zeichnung W. Geissberger nach Entwürfen des Verf.

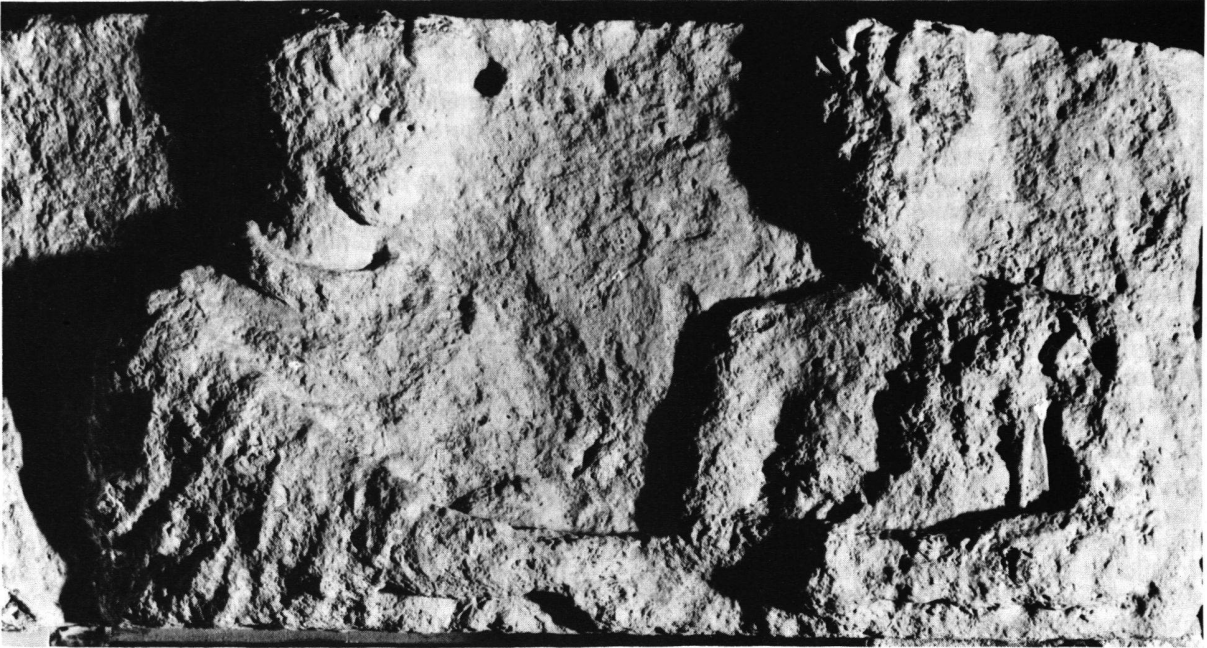


Abb. 1

Masstab 1:7

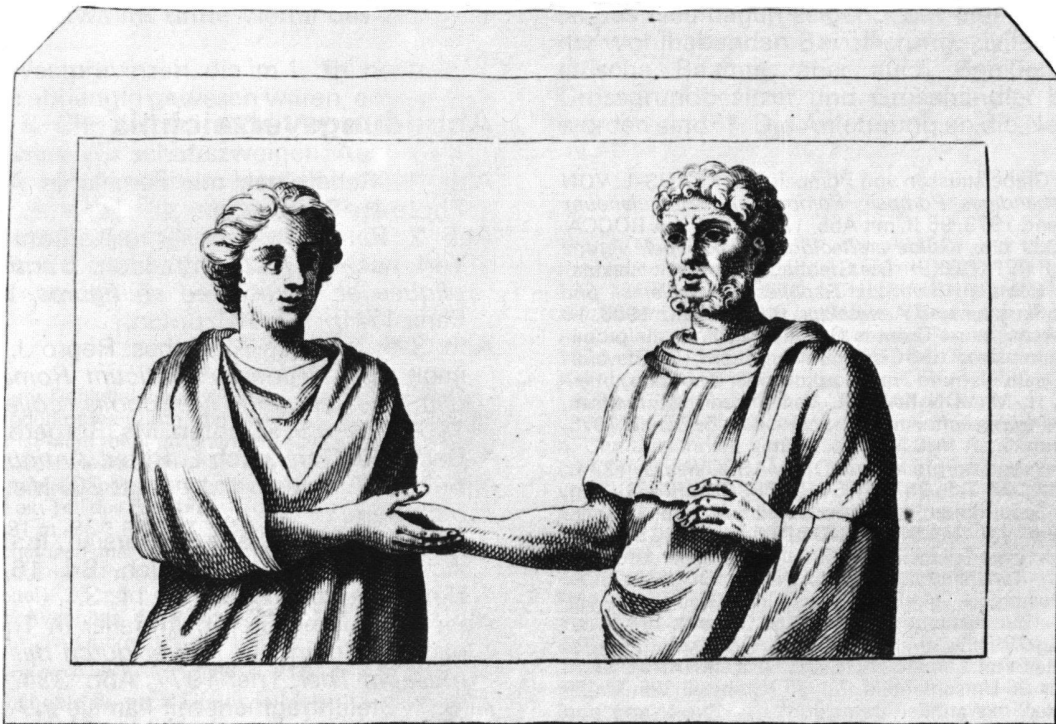


Abb. 2

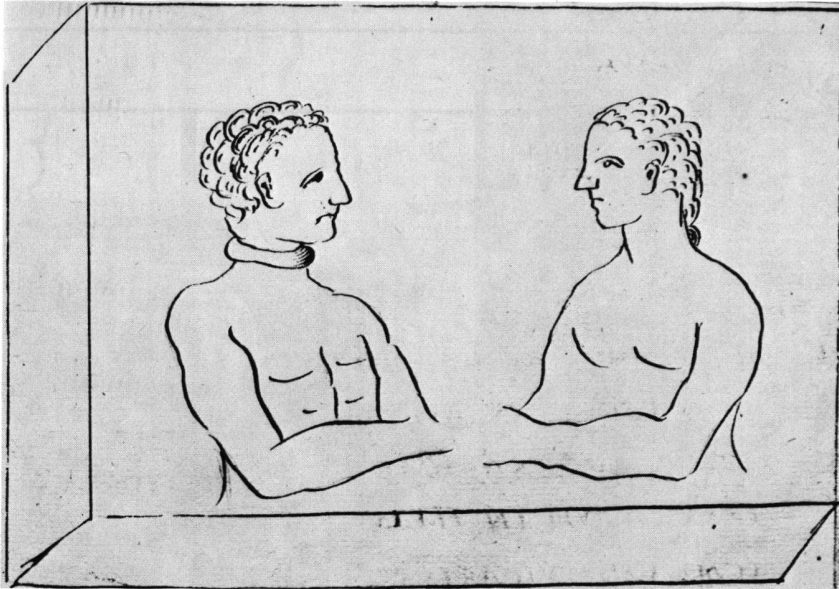


Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



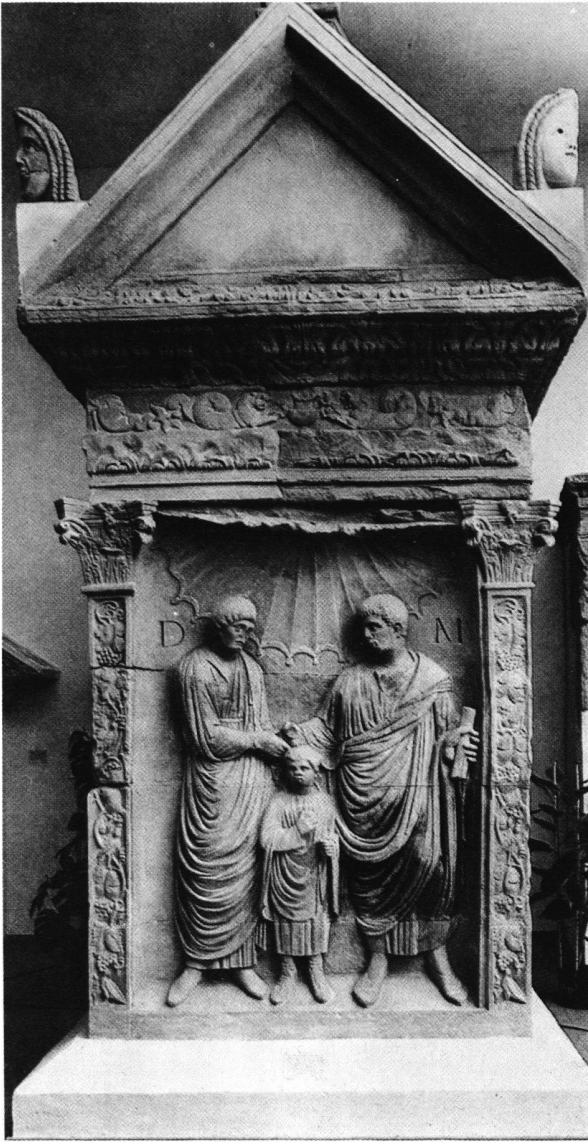


Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8

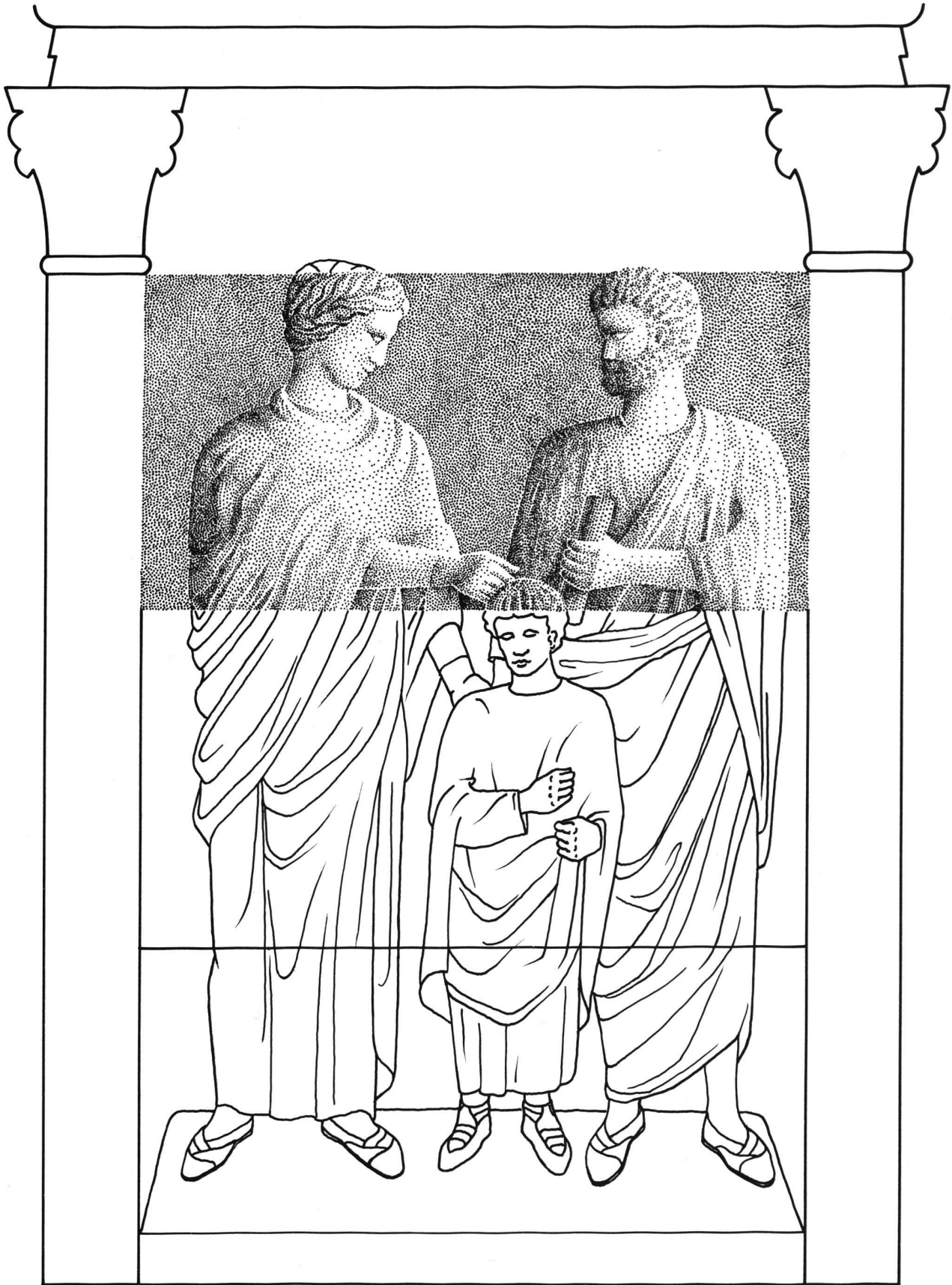


Abb. 9

Masstab 1:10

